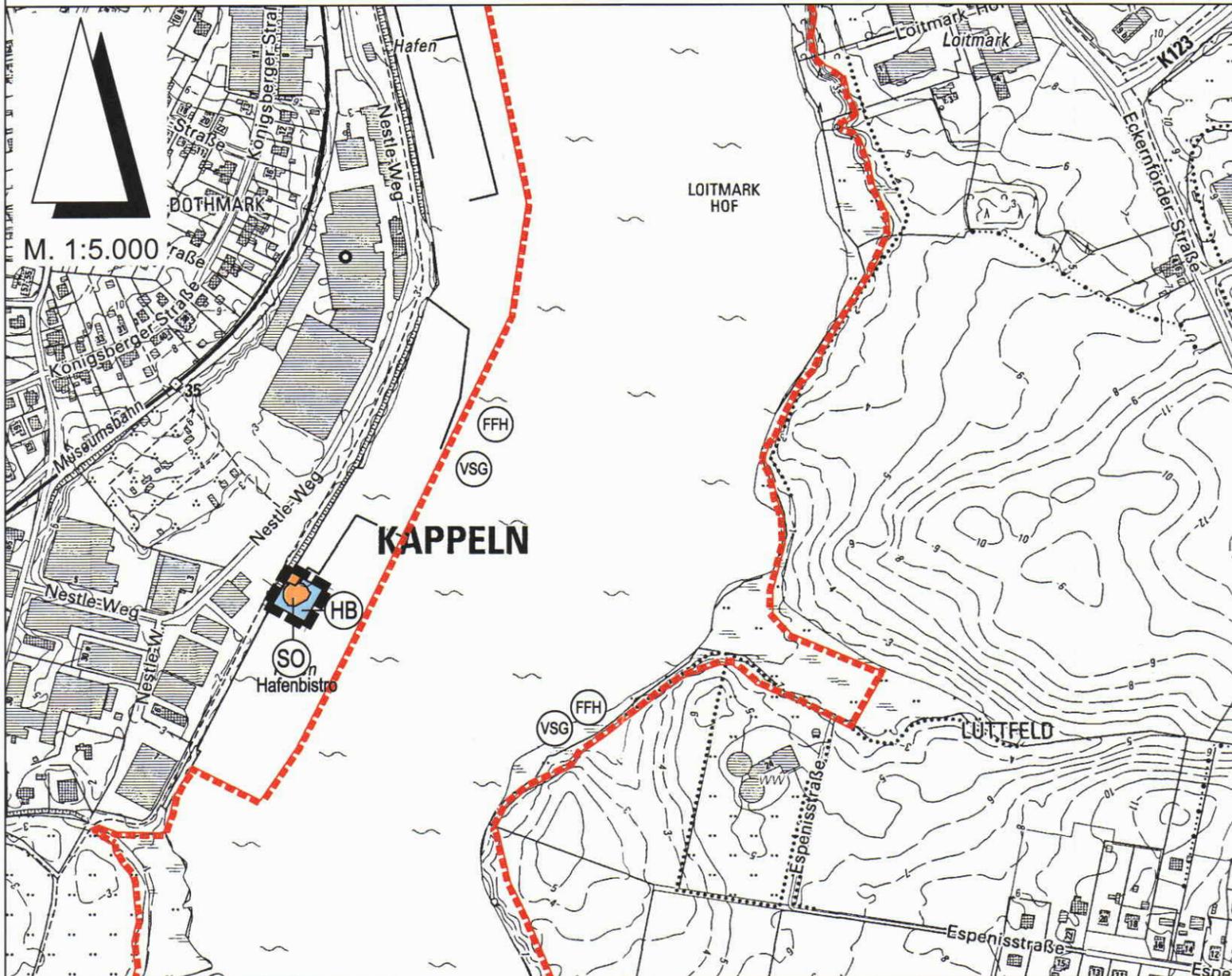


# 54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KAPPELN, KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

## „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“, für einen Bereich der Steganlagen der Werft Am Südhafen 3



Stand:  
01.02.2022

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### Darstellungen



Sondergebiet 'Hafenbistro'  
§ 11 (2) BauNVO



Wasserfläche 'Sportbootnutzung'  
§ 5 (2) 7 BauGB

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der  
54. Flächennutzungsplan-Änderung

#### Nachrichtliche Übernahmen



Grenze von Schutzgebieten



FFH-Gebiet 1423-394 „Schlei incl.  
Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“



EU-Vogelschutzgebiet 1423-491 „Schlei“

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 06.10.2021 durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.10.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.09.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 06.12.2021 den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2021 bis zum 19.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.12.2021 durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.02.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ~~08.04.2022~~ Az. ~~512.111-59.045~~ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~11.05.2022~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~12.05.2022~~ **12.05.2022** wirksam.

Kappeln, den **12.05.2022**.....



.....  
(Bürgermeister)  
**(Stoll)**